

## Anlage A (Bisherige Nutzungsbedingungen laut Beschluss GR 10.03.2005)

### Nutzungsbedingungen für das Kulturzentrum

1. Das Kulturzentrum dient schwerpunktmäßig der Musikschule für Unterricht und Aufführungen.
2. Für Dritte gibt es Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. (Konzertsaal incl. Foyer, Tonstudio)  
Ausgenommen ist das Kammerorchester, das seine Proben im Kulturzentrum abhält. (Kammerorchester unterstützt das Sinfonieorchester der Musikschule mit seinen Musikern).
3. Das Tonstudio soll keine Konkurrenz für kommerziell betriebene Tonstudios sein.
4. Das Tonstudio steht insbesondere den Schwetzinger Vereinen im Einvernehmen mit der Musikschule zur Verfügung. Sofern Fachpersonal der Musikschule benötigt wird, ist dies separat zu vergüten.
5. Die Nutzung durch Schwetzinger Vereine wird mit 50 % bezuschusst.

### Nutzungsentgelte

1. Einfache Raumnutzung des Konzertsaales mit Foyer, Küchenbenutzung und Getränke-/ Gläserausgabe in Absprache mit dem Hausmeister. Zur Verfügung steht die Saalanlage mit einem Mikrofon, das vom Hausmeister eingestellt wird.

a) bis 2 Stunden	100.- EUR
b) bis 4 Stunden	160.- EUR
c) über 4 Stunden (Tagessatz)	250.- EUR

2. Zusätzliche Mikrofone (bis zu 4 Chormikrofone und 3 Sprachmikrofone) bzw. Anschluss diverser Instrumente an die Beschallungsanlage

Einmalige Gebühr	50.- EUR
------------------	----------

3. Zusätzliche Nutzung des Flügels (Steinway) incl. Stimmung 200.- EUR

#### 4. Tonstudio

1. Belegung des Tonstudios für Aufnahmen incl. Rock-Pop Raum (Instrumentarium etc. muss selbst mitgebracht werden)

Tagessatz	350.- EUR
-----------	-----------

2. Betreuung durch eine Fachkraft (im Einvernehmen mit der Musikschule)

Stundensatz	auf Anfrage
-------------	-------------

3. Live-Mitschnitt bei Veranstaltungen 40.- EUR